



Planungsverband Region Rostock
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

Per Mail: beteiligung@afrr.mv-regierung.de

c/o Klaus-Peter Müller
1. Vorsitzender des Vereins
Klein Stover Weg 12
18059 Rostock
Mobil: 0160 97756756
Mail: kontakt@biestow-info.de

02.09.2018

Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Kapitel Stadt-Umland-Raum

Sehr geehrte Damen und Herren,

die online zur Verfügung gestellten Unterlagen hat unser Verein zur Kenntnis genommen. Hierzu nehmen wir die Möglichkeit wahr, wie folgt Stellung zu nehmen.

1. Es ist richtig, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock das wirtschaftliche Zentrum des Landes Mecklenburg – Vorpommern repräsentiert. Deshalb ist insbesondere durch bestehende und zu schaffende Steuerungsinstrumentarien auf bestimmte Entwicklungen auf Landesebene einzuwirken. Im Kern der Raumentwicklung und -ordnung steht die Förderung dieser Region durch entsprechende Festsetzungen. Es kann nicht Aufgabe der Raumplanung und -ordnung sein, die seit Jahrzehnten bestehende „Kirchturmpolitik“ um Rostock in den Umlandgemeinden weiter zu „beflügeln“. Das ist mit dem vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des RREP nicht hinreichend festgelegt. Die Begrifflichkeit „infrastrukturell geeignete Orte“ lässt wieder etwaigen Spielraum zu, die in allen Gemeinden einschließlich Rostock stattgefundenen ungehemmte Zersiedelung weiter voranschreiten zu lassen. Die Festlegungen zur Wohnbauflächenentwicklung über 3% sind vielmehr an einen unmittelbaren Anschluss (Haltestelle im Ort) an das bestehende /vorhandene schienengebundene Netz zu binden. Darüber hinaus müssen am Ort folgende Infrastrukturen bestehen: gemeindliche Kinderkrippe und Kindergarteneinrichtung, Grundschule und Regionale Schule, Allgemein- und Zahnarzt sowie Einzelhandel.

Im Grund bedarf es an dieser Stelle keine Begründung dazu. Dennoch verweise ich auf die Thematik „Schlafdörfer“ anstelle des Begriffes „Schlafstädte“ – auf die mit dem Pendlerverkehr verbundenen erheblichen Belastungen der Bevölkerung durch Lärm- und Staub, Belastung der öffentlichen Haushalte für den steten Ausbau und Unterhaltung der technischen Infrastruktur (Medien, Straßen, Wege) sowie die weitere Schwächung und den Abbau der schienengebundenen Fahrzeuge. Und all das ist nicht nachhaltig, sondern verbraucht unsere natürlichen Ressourcen. In unserem Land haben sich auch Dank der Landesplanung erhebliche Negativentwicklung vollzogen, die es zu stoppen gilt. Werden Sie innovativ und schließen sich mit der Raumentwicklung auf Landesebene der Nachhaltigkeitsentwicklung im internationalen Standard an.

2. In der Begründung zur Fortschreibung wird angeführt, dass sich insbesondere die Bevölkerungsprognosen sowohl für die Hansestadt Rostock als auch für den SUR positiv gestalten und aus diesem Grund eine Anpassung des RREP erfolgen soll. „In den Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion innerhalb des Stadt-Umland-Raums Rostock ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen gemäß Landesraumentwicklungsprogramm 4.1 (2) auf den kommunalen Eigenbedarf zu beschränken. Das im Programmsatz 4.1 (2) gemäß Regionalem Raumentwicklungsprogramm pauschal festgelegte Maß der Eigenentwicklung ist aufgrund der siedlungsstrukturellen Dynamik in diesem Raum nicht anzuwenden.“

Der Bevölkerungsprognose des unabhängigen und erfahrenen Büros Wimes folgen wir für den Landkreis Rostock. Dagegen ist die durch die Hansestadt Rostock eigens zur Begründung des gesteigerten Wohnungsbedarfes erstellte Bevölkerungsprognose wissenschaftlich nicht fundiert und wird aus unserer Sicht angezweifelt. Sicherlich besteht ein Wohnraumbedarf, aber eben nicht in den bereits in der Öffentlichkeit kommunizierten Zahlen von 20.000 Wohneinheiten. Neben eigens gemachten Untersuchungen stützen wir unsere Begründung auf die Stellungnahme von Prof. Dr. Dr. h.c. Dirk Linowski ist die für das Netzwerk Rostocker Bürgerinitiativen (RoBin), deren Ergebnis hier kurz wiedergegeben wird (Anlage):

1. Die geschätzten Wachstumsraten hätten inhaltlich begründet werden müssen.
2. Die Angabe einer Punktschätzung ist methodisch und inhaltlich für einen derart langen Zeitraum unseriös (auch wenn Rostock hier nicht alleinsteht): Wenn man positiv argumentiert, dass es einen Beobachtungszeitraum von 2002 (seit dem historischen Tiefstand der gemelde-

ten Rostocker Bevölkerung, s.o.) bis 2015 gibt, so ist es methodisch unzulässig, Prognosen über einen Zeitraum zu erstellen, der länger ist, als die Beobachtungsperiode. Im anständigsten Fall hätte das Hauptamt Szenarien „durchrechnen“ lassen müssen und zum Beispiel ein Negativszenario, ein Positivszenario und ein Hauptszenario unter Angabe der gemachten Annahmen angeben müssen.

Wie schnell auch solche Rechnungen obsolet werden, kann man sich auch ohne Grundkenntnisse der Demografie und der mathematischen Statistik klarmachen, indem man vergangene Prognosen renommierter Institute und ihren ex post Wert studiert. Die Aussage, dass die Bevölkerungsprognose erstmalig mit dem Programm "SIKURS" gerechnet wurde, suggeriert Objektivität; sie trägt aber nicht zur Belastbarkeit der Ergebnisse bei; entscheidend für die Interpretation einer Prognose ist deren Zustandekommen, nicht die Software, mit der gerechnet wurde.

3. Es ist grundsätzlich unseriös, eine Prognose mit derartigen Konsequenzen von einer Institution erstellen zu lassen, die dem eigenen Hause zuzurechnen ist, obwohl es durchaus kommerzielle Anbieter, universitäre Kompetenz und in Rostock insbesondere das Max-Planck-Institut für Demografische Forschung gibt. Aufschluss bezüglich einer möglichen Begründung, warum hier ein aus Sicht der Hansestadt Rostock „positiver“ Interessenskonflikt besteht und wie dieser aufgelöst werden kann, könnte ein Abschnitt auf S. 15. der Studie des Hauptamtes geben.

Klaus-Peter Müller

Anlage